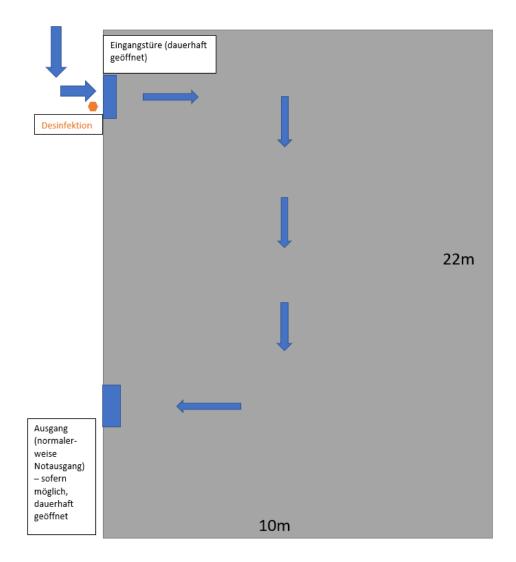
#### A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Donnstetten ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung Sport vom 01.07.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im *SF Donnstetten eV* angeboten werden.

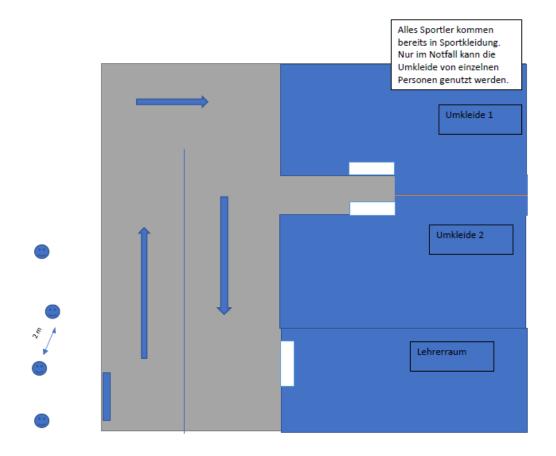
Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Gemeinde Römerstein am 08.07.2020 genehmigt.

#### B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

# Raumkonzept Turnhalle Donnstetten



Raumkonzept Eingangsbereich Turnhalle:



#### Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

- 1. Kinderturnen
- 2. Aerobic
- 3. Dance Fitness
- 4. Rope-Skipping Training
- 5. Volleyball
- 6. Frauenturnen
- 7. Jedermann-Frau-Turnen

## Trainingszeitenplanung erstellen

#### Montag:

- 1. Rope-Skipping "Klein" zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr
- 2. Rope-Skipping "Mittel" zwischen 17:15 Uhr und 18:15 Uhr
- 3. Rope-Skipping Fortgeschrittene zwischen 18:30 Uhr und 19:30 Uhr
- 4. Aerobic zwischen 19:40 Uhr und 20:40 Uhr

#### Dienstag:

- 1. Eltern-Kind-Turnen zwischen 17:00 18:15 Uhr
- 2. Mädchenturnen Groß zwischen 18:30 19:30 Uhr
- 3. Frauenturnen zwischen 19:40 -20:40 Uhr

#### Mittwoch:

- 1. Rope-Skipping Fortgeschrittene zwischen 18:15 19:55 Uhr
- 2. Jedermann-Frau-Turnen zwischen 20:05 21:00 Uhr

# Donnerstag:

- 1. Kinderturnen Klein zwischen 16:45 17:45 Uhr
- 2. Mädchenturnen Mittel zwischen 18:00 19:00 Uhr
- 3. Rope-Skipping Fortgeschritten zwischen 19:15 20:25 Uhr
- 4. Volleyball zwischen 20:35 22:00 Uhr

# Freitag:

1. Dance Fit zwischen 18:30 - 19:30 Uhr

## C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden von den Sportfreunden Donnstetten bereitgestellt.

- 1. Die Sportfreunde Donnstetten stellen die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

#### 2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

#### 3. **Regelmäßige Flächendesinfektion** (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- **Benutze Sportgeräte** (Kleingeräte etc.) Fitness-Matten oder andere Handgeräte werden bestenfalls von den einzelnen Teilnehmern mitgebracht
- Türgriffe, Handläufe, etc.

#### 4. Toiletten

- Eine Toilette ist in der Halle zu finden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Toilette sollen nur bei dringendem Bedarf aufgesucht werden.
- Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde Römerstein bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

#### 5. Umkleiden und Duschräume

 Umkleiden und Duschräume sind prinzipiell geöffnet und können unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5 m) genutzt werden. Die Sportfreunde Donnstetten bitten die Sportler allerdings, bereits, wenn möglich, in Sportkleidung zu erscheinen und auf das Duschen in der Halle zu verzichten.

### 6. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes können verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
- Ein- und Ausgänge sind in der Turnhalle durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Die Teilnehmer betreten die Halle einzeln und verlassen ebenso einzeln die Sportstätten durch den entsprechenden Ausgang.

### 7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Es wird eine ausreichende Zeit (mind. 10 Minuten) zwischen den Trainingsgruppen eingeplant.
- Der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten. Bei zu frühem Eintreffen warten die Sportler\*innen vor der Halle in ausreichendem Abstand zueinander.
- Bringende bzw. abholende Eltern werden ebenfalls angehalten, Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.

- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.

## 8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Diese sollen weitestgehend auf ein Minimum reduziert werden.
- Sollte der erforderliche Mindestabstand in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser ist deshalb immer mitzuführen.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten. Die Pausen erfolgen bestmöglich in Kleingruppen.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer\*in ausgewiesenen "Trainingszone" und nicht an einer zentralen Stelle.
- 9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
  - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
  - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
  - Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
  - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer\*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
- 10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept sind die Hygiene-Beauftragten Marianne Schmid, Jannika Hummel, Alisa Rieck und Madeleine Hummel zuständig.

# C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

#### 1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen in Gruppen von maximal 20
  Personen erfolgen. Aufgrund der Hallengröße der Turnhalle Donnstetten liegt die
  Empfehlung allerdings bei maximal 12 Sportler\*innen.
- Trainings- und Übungseinheiten bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann, können nach Landesverordnung mit einer größeren Personenzahl durchgeführt werden. Hier liegt die Empfehlung der SF Donnstetten bei maximal 20 Personen.
- Wenn möglich, sind innerhalb der Trainingsgruppe Kleingruppen zu bilden. Diesen werden entsprechende Trainingsflächen zugeteilt und geg. gekennzeichnet (Hütchen etc.).

# 2. Trainingsinhalte

 Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände (Deutscher Turnerbund; Schwäbischer Turnerbund) festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

## 3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll
- Ein/eine Trainer\*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

#### 4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Der anwesende Übungsleiter ist für die Einhaltung der entsprechenden Regeln verantwortlich und kommuniziert diese entsprechend an die Teilnehmenden.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).

#### 5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

# 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich!
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall oder Verdachtsfall hatten, sind vorerst vom Training ausgeschlossen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

### 7. Fahrgemeinschaften

 Fahrgemeinschaften sollten reduziert eingesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

# 8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Lehrerraum deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden. Enthalten sollen dort aktuell auch Handschuhe sowie ein Mund-Nasen-Schutz sein.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/).

Donnstetten, 08.09.2020